Regionalverband
Südlicher Oberrhein

Beschlüsse öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses am 17. Januar 2018

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 18.05.2017 im Bürgerhaus in Ringsheim

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2017 in Ringsheim wurden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

2. Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie mit Ergänzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionsteil Schwarzwald (Kapitel 3.2)

hier: - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 LplG und § 10 ROG zum zweiten Offenlage-Entwurf (Stand Juli 2017)
- Empfehlung Satzungsbeschluss gem. § 12 Abs. 10 LplG

Beschluss des Planungsausschusses:

Es folgt eine getrennte Abstimmung über den Verbleib der nachfolgend einzeln aufgeführten Vorranggebiete in der Gebietskulisse in Bezug auf die Beschlussziffer 1.2:

Nr. 10 Geigenköpfle/Schnaigbühl
Der Planungsausschuss stimmt mit **14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen** für die Beibehaltung des Vorranggebiets in der Gebietskulisse.

Nr. 7 Braunberg
Der Planungsausschuss stimmt mit **14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen** für die Beibehaltung des Vorranggebiets in der Gebietskulisse.

Nr. 62 Gschasikopf
Der Planungsausschuss stimmt gegen die Zurückstellung der Entscheidung zu diesem Vorranggebiet bis zur Verbandsversammlung am 25.01.2018 mit **15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**.

1.1 Der Planungsausschuss beschließt in Kenntnis

- der in Anlagen 1 und 1a dargestellten zustimmenden Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu dem am 06.07.2017 festgestellten zweiten Offenlage-Entwurf des Kapitels 4.2.1 Windenergie mit Ergänzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionsteil Schwarzwald (Kapitel 3.2),
- des Umweltberichts (Anlage 4) und
- der Methodendokumentation zum Kapitel 4.2.1 Windenergie (Anlage 5)

die in Anlagen 1 und 1a enthaltenen Abwägungsvorschläge.

(20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

1.2 Der Planungsausschuss empfiehlt – mit Ausnahme über die eingangs gesondert abgestimmten Vorranggebiete Nr. 10, 7 und 62 – der Verbandsversammlung,

- die vom Planungsausschuss am 06.07.2017 (zum ersten Offenlage-Entwurf, Anlage 1 zu DS PlA 10/17) und
- die gemäß Ziff. 1.1 (zum zweiten Offenlage-Entwurf)

gefassten Abwägungsbeschlüsse über die zustimmenden Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu billigen und sich diese zu eigen zu machen, sowie

- die als Anlage 2 beigefügten Plansätze des Kapitels 4.2.1 Windenergie samt Begründung und
- die als Anlage 3 beigefügte (Ergänzungen der seit 22.09.2017 rechtsgültigen) Raumnutzungskarte

als Satzung festzustellen.

(20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen)

1.3 Der Planungsausschuss bittet die Verbandsgeschäftsstelle, zu prüfen, ob und wann die Kulisse der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen gemäß Ziff. 1.2 um jene Gebiete ergänzt werden kann, in denen bislang noch keine abschließende Klärung der fachrechtlichen Zulässigkeit einer Windenergienutzung (z. B. in Landschaftsschutzgebieten, in Natura-2000-Gebieten oder aufgrund artenschutzrechtlicher Bestimmungen) erfolgt ist.

(einstimmiger Beschluss)

3. Geografisches Informationssystem am Oberrhein (GISOR/GeoRhena)
hier: Finanzielle Beteiligung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein 2018-2021

Beschluss des Planungsausschusses:

1.1. Der Planungsausschuss begrüßt und unterstützt den Fortbestand des Geografischen Informationssystems am Oberrhein (GISOR/GeoRhena) als wichtigen Beitrag zur kohärenten Raumentwicklung der Trinationalen Metropolregion.

1.2. Der Planungsausschuss fordert das Land Baden-Württemberg auf, zusammen mit den staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz sowie den Partnern in Frankreich und der Schweiz die vollständige Finanzierung des Geografischen Informationssystems am Oberrhein zu übernehmen.

1.3 Der Planungsausschuss beschließt, im Rahmen eines Vorratsbeschlusses für die Jahre 2018–2021 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.500 Euro pro Jahr für das Geografische Informationssystem am Oberrhein bereitzustellen, so dass dessen Finanzierung übergangsweise auch dann gewährleistet werden kann, wenn sich das Land wider Erwarten nicht bereit erklären sollte, seinen Beitrag vollständig selbst zu übernehmen.

1.4 Die finanzielle Unterstützung ergeht unter der Maßgabe, dass weiterhin eine unmittelbare Mitwirkung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein an der

Ausgestaltung und den Arbeiten des Geografischen Informationssystems im Rahmen der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz erfolgen kann.

(einstimmiger Beschluss)